

HYGIENEKONZEPT:

Vorgaben der Kath. Kirchengemeinde
St. Martinus, Richterich
für die Nutzung der Gruppenräume im Pfarrheim, Pfarrsaal
und Pfarrhaus während der Corona Pandemie



Vorbemerkungen

Zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeitenden vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, für die Einhaltung der folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln Sorge zu tragen.

Bei Weigerung oder Zuwiderhandlung kann dem Betroffenen von den Verantwortlichen der Zutritt zum Gebäude oder den Räumen verwehrt oder dieser aus dem Gebäude verwiesen werden. Außerdem kann dies zu einer sofortigen Nutzungsuntersagung oder Schließung der Räume führen.

Grundsätzlich ist gemäß den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales folgendes zu beachten:

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir von den pfarrlichen Räumlichkeiten fern.

1 Folgende grundsätzlichen Regelungen gelten für alle pfarrlichen Gebäude:

- Die Einhaltung der Abstandsregeln ist jederzeit zu beachten, auch beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.
- Während der Benutzung ist für eine optimale Belüftung der Räume zu sorgen, entweder durch geöffnete Fenster oder halbstündiges Stoßlüften für je 5 Minuten.
- Die Nutzung der Garderobe ist nicht erlaubt.
- Die Küchennutzung ist untersagt.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nur für den eigenen Verzehr erlaubt.
- Es ist sicher zu stellen, dass nur eine Person die Sanitärräume nutzt und auch im Zugang keine Personen warten. Nach jeder Nutzung der Toilettenräume sind alle Kontaktflächen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln zu desinfizieren.
- Bei der Nutzung der Räumlichkeiten durch Kinder- und Jugendgruppen ist es die Aufgabe der Betreuer*innen, die regelkonforme Nutzung und Reinigung der Sanitärräume sicher zu stellen.

2 Verbindliche Anweisungen für die Gruppen

- Im Rahmen jeder einzelnen Nutzung/Veranstaltung muss ein(e) Verantwortliche(r) benannt werden, der/die dafür verantwortlich ist, dass die Vorgaben der für die Raumnutzung erforderlichen Maßnahmen eingehalten werden.
- Beim Zusammenfinden der Gruppen, bevor alle an ihrem Platz sitzen, bei kurzzeitigem Verlassen des Raumes und am Ende der Veranstaltung, wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes besonders empfohlen. Die Gruppenverantwortlichen möchten wir ausdrücklich auf ihre Vorbildfunktion hinweisen.
- Der/die Verantwortliche sorgt für die Einhaltung der Höchstteilnehmerzahl.
- Der/die Verantwortliche führt eine Teilnehmerliste der anwesenden Personen (mit Namen und Anschrift), Vordrucke liegen jeweils bereit.
- Der/die Verantwortliche desinfiziert vor Verlassen der Räumlichkeiten Tische, Stühle (insb. Armlehnen), Türklinken und sonstigen Kontaktflächen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln. Während der Desinfektion ist die Räumlichkeit gut zu durchlüften.
- Der/die Verantwortliche unterzeichnet die Teilnehmerliste und bestätigt damit zugleich, dass nach der Nutzung eine Desinfektion durchgeführt wurde. Die Teilnehmerliste muss unmittelbar nach der Veranstaltung im Pfarrbüro abgegeben, bzw. eingeworfen werden.

Vor Ort stehen folgende Materialien zur Umsetzung bereit:

- Handdesinfektionsmittel,
- Flächendesinfektionsmittel,
- Einmalhandschuhe,
- Papierhandtücher für die Flächendesinfektion
- Abfalleimer/Entsorgungsmöglichkeit

3 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Aufforderung an Nutzer*innen mit entsprechenden Symptomen, die pfarrlichen Räumlichkeiten unmittelbar zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben und sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht:
 - ⇒ durch Aufnahme der Kontaktdaten von Besucher*innen bei Einlass (Name, Anschrift, Telefonnummer) für eine evtl. nötige Nachverfolgung von Infektionsketten
 - ⇒ Dokumentation der Aufenthaltszeit in der Einrichtung, inkl. der Außenfläche (Datum, Uhrzeit von – bis) und Dokumentation, welche Betreuungsperson sich mit welcher Gruppe befasst hat

4 Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs

Ermittlung der Anzahl der anwesenden Nutzer*innen in den Räumen gemäß den Vorgaben des Erlasses des Landes Nordrhein-Westfalen (min. 5 qm / Nutzer*in):

4.1 Pfarrheim

Raumbezeichnung	Fläche / qm	max. Personenzahl
Pfadfinderraum	25	5
Raum 12	30	6
Raum 13	33	6

4.2 Pfarrsaal

	Fläche / qm	max. Personenzahl
Nutzung durch Gruppen	120	24
Nutzung durch Chöre	120	12

4.3 Besprechungsraum im Pfarrhaus

Nutzung für Besprechungen	18	4
---------------------------	----	---

5 Unterweisung der Mitarbeitenden und aktive Kommunikation über Maßnahmen zur Gewährleistung des Hygienekonzeptes

- Unterweisung der Mitarbeitenden über die Hygiene Regeln (Abstand, Handdesinfektion, Vorhaltung von Seife, Desinfektionslösung und Papier).
- Mittel zur Reinigung und Flächendesinfektion bereitstellen.
- Aushang Hinweisschilder
- regelmäßige Belüftung der Räume
- Aushang der Hygieneregeln in den Gebäuden
- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Armaturen, Spielangebote, ...)

6 Aufbewahrung und Aushang

- Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren
- Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen

Aachen, den 09.08.2020
Für den Kirchenvorstand
gez. Günter Siebertz